Merkblatt Monatsrapport und Taggeldauszahlung

Ausfüllen des Monatsrapports
Die Auszahlung der Taggeldleistung erfolgt auch während des Einsatzprogramms durch die Arbeitslosenkasse. Als Grundlage dazu dient das Formular „Angaben der versicherten Person". Die Spesenauszahlung hingegen wird durch die AMM-Bescheinigung ausgelöst, die wir jeweils am Anfang des Folgemonats an die Arbeitslosenkasse senden. Für eine rechtzeitige und korrekte Einreichung der AMM-Bescheinigung benötigen wir den Monatsrapport, den Sie während des Einsatzprogrammes monatlich ausfüllen.

Bitte senden Sie uns den **Monatsrapport am letzten Einsatztag** des laufenden Monats per E-Mail an **pvb-admin@stellennetz-zh.ch.** Nach Erhalt des Monatsrapports stellen wir diesen zur Prüfung dem Einsatzbetrieb zu und erstellen die AMM-Bescheinigung.

Bitte tragen Sie jeweils Ihre **Einsatz- und Coaching&Bildung-Tage** sowie Ihre **Absenzen** gemäss folgender Legende unter **Vormittag und Nachmittag** ein.

Teilnahme:
X = Arbeiten im Einsatzbetrieb
X = Coaching & Bildung im Stellennetz
GH = Arbeiten im Homeoffice*
GO = Coaching & Bildung online*

Absenzen:
G = Sonstige Absenz (Bemerkung notwendig)
A = Ferien
B = Krankheit
C = Unfall
F = Zwischenverdienst
H = Feiertag und Betriebsferien

*keine Spesenvergütung

Bitte deklarieren Sie **sonstige Absenzen** mit einer entsprechenden **Bemerkung** (z.B. RAV-Termin, Vorstellungsgespräch, Probearbeitstag, Arzttermin etc.).

Den Monatsrapport füllen Sie bitte bis **Monatsende** aus.

Ohne vollständig ausgefülltem Monatsrapport kann die Arbeitslosenkasse keine Auszahlung der Spesen vornehmen. Falls der Monatsrapport nicht rechtzeitig bei uns eintrifft, müssen Sie mit einer Verzögerung der Auszahlung rechnen.

Spesenvergütung Reise- und Verpflegungskosten
Reise- und Verpflegungskosten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen von der Arbeitslosenkasse vergütet. Für die Berechnung der Reisekosten gelten die günstigsten Tarife der öffentlichen Verkehrsmittel, 2. Klasse, 1 Hin- und Rückfahrt pro Tag. Bei ganztägigem Arbeits- und Coaching-Tag wird an die Verpflegung CHF 15.00 pro Hauptmahlzeit vergütet. Die Spesenabrechnung richtet sich nach Ihren effektiven Präsenzzeiten. Spesenguthaben werden in der Regel monatlich ausgerichtet, nachdem die Arbeitslosenkasse die erforderliche AMM-Bescheinigung erhalten und geprüft hat.

Angaben der versicherten Person
Beim monatlichen Ausfüllen des Formulars «Angaben der versicherten Person» für die Arbeitslosenkasse, beantworten Sie die Frage Nr. 3 *„Haben Sie diesen Monat an einer arbeitsmarktlichen Massnahme teilgenommen?*" mit einem *«Ja».*